



Begründung:

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 776/3, Herr Peter Blumbach, beabsichtigt, entgegen der Bebauungsplanfestsetzungen, ein Wohnhaus mit Walmdach zu erstellen. Außerdem überschreitet er aufgrund der Größe dieses Gebäudes einschl. Garage die festgelegte Baulinie. Die Gemeinde ist der Auffassung, daß sich gerade in diesem Bereich ein Walmdach-Haus nicht störend auswirkt, im Gegenteil zur Auflockerung der dortigen Bebauung mit beiträgt. Im übrigen steht am Nachbargrundstück bereits ein Flachdach-Haus, sodaß von der starren Einhaltung der Satteldachbestimmungen bereits früher abgewichen wurde. Voraussetzung für die beabsichtigte Bebauung ist jedoch eine vorherige Bebauungsplanänderung. Diese Änderung soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen, nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist. Die Grundstücksnachbarn haben der Änderung noch zuzustimmen.

Ortenburg, 12. 10. 84
Markt Ortenburg

Fr. Gebeßler
1. Bürgermeister

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am .08.11.1984..... die Änderung des Bebauungsplanes "Kreppe" in Form des Deckblattes Nr.8 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am .14.11.1984.....

Ortenburg, 14.11.1984
Markt Ortenburg
Fr. Gebeßler, 1. Bgm.